



Mentoring-Programm des BSc für Biologie

Zu Beginn ihres Studiums wird unseren Studierenden ein Dozent oder eine Dozentin als Mentor bzw. Mentorin zugewiesen. Durch ihre Erfahrungen in Forschung und Lehre unterstützen Mentor:innen ihre Mentees bei Entscheidungen während des Studiums und beraten bei der Planung der beruflichen Laufbahn. Außerdem nehmen sie bestimmte Funktionen wahr, die in die Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Funktion als Mentor:in übernehmen Hochschullehrer:innen. Auch wissenschaftliche Mitarbeitende mit unbefristeter Anstellung, Juniorprofessor:innen sowie Leitende von Nachwuchsgruppen mit einer aktuellen Vertragslaufzeit von mindestens weiteren vier Jahren können die Aufgabe eines Mentors bzw. einer Mentorin übernehmen.

Die Mentees werden gerecht auf alle Mentor:innen aufgeteilt. Damit sich die Verantwortung auf möglichst viele Schultern stützen und verteilen kann, ist es wichtig, dass so viele berechnigte Personen am Programm teilnehmen wie möglich.

Ziele des Mentoring-Programms

Die Mentor:innen können mit Hilfe ihrer Erfahrung beraten z.B. bezüglich Studienplanung und bei Bewerbungen auf studienbezogene Auslandsaufenthalte oder Praktika. Außerdem eröffnen sie den Mentees Zugang zu neuen Kontakten, helfen ihnen dabei sich im wissenschaftlichen System des Studiengangs zurecht zu finden und Chancen der individuellen beruflichen Entwicklung wahrzunehmen. Auf diesem Weg wird der generationsübergreifende Austausch gefördert.

Zuteilung der Mentor:innen

Den Studierenden wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung zu Beginn des ersten Fachsemesters nach dem Zufallsprinzip ein Mentor bzw. eine Mentorin zugeteilt. Diese:r Mentor:in ist in der Regel von diesem Zeitpunkt an über die gesamte Studienzeit des Mentees hinweg dessen persönliche:r Ansprechpartner:in.

Studienortwechsler:innen in höhere Fachsemester wird direkt nach ihrer Einschreibung ein Mentor oder eine Mentorin zugewiesen.

Es ist gewollt, dass die Zuteilung willkürlich erfolgt und sich nicht an Forschungsbereichen o.ä. orientiert, sodass ein möglichst breites und ggf. neues Spektrum offensteht. Der Wechsel von Mentor:innen ist somit nur in Ausnahmefällen und auf Antrag bei dem:der Vorsitzenden des BSc Prüfungsausschusses möglich.

Treffen im Rahmen des Mentoring-Programms

Der persönliche Kontakt und Austausch zwischen Mentee und Mentor:in ist das Herzstück des Programms. Hierzu sollen Treffen stattfinden, bei denen aktuelle Themen diskutiert oder Probleme im Studium besprochen werden.

Diese Treffen sollen jeweils im ersten und dritten Fachsemester stattfinden. Der genaue Termin wird von dem Mentor/der Mentorin in Abstimmung mit den Mentees festgelegt. Die jeweiligen Treffen bzw. die dort besprochenen Themen und Ergebnisse werden von den Mentor:innen dokumentiert.

Neben dem allgemeinen Austausch über den bisherigen Studienverlauf des Mentees können weitere spezifische Inhalte besprochen und diskutiert werden wie beispielsweise:

- ✓ Besonderheiten des Studiengangs
- ✓ Inhaltliche Fragen zu Themengebieten der einzelnen Module
- ✓ Forschungsfragen
- ✓ Klausuren und Prüfungen
- ✓ Bachelorarbeit
- ✓ Auslandsaufenthalte
- ✓ Berufsfelder
- ✓ Stipendienprogramme

Festgelegte Aufgaben der Mentor:innen

Mentor:innen haben eine besondere Funktion beim Modul „Externes Berufspraktikum“. Sie beraten ihre Mentees bei der Auswahl des Betriebes oder der Institution und der Wahl des Themas. Nach dem Abschluss des Praktikums prüfen die Mentor:innen das Protokoll und stellen den Leistungsnachweis aus.

Mentor:innen sind Vorsitzende der Prüfungskommission beim Modul „Bachelorarbeit“ und Prüfende beim Abschlusskolloquium ihrer Mentees.